



Tarifinformation Nr. 3-2013

13. März 2013

für Beschäftigte der DGB-Rechtsschutz GmbH

Erfreulicher Auftakt am 26. (nicht nur) in Berlin Wie geht's nun weiter?

Dank an alle Streikenden in der DGB-RS GmbH: Ihr habt euch für euch selber stark gemacht !

Etwa 200 Kolleginnen und Kollegen kamen am 26.2.2013 zu der Protestkundgebung vor der DGB-Bundesverwaltung in Berlin. Und in vielen Büros der DGB-Rechtsschutz GmbH in der ganzen Republik legten zahlreiche Beschäftigte ganztägig die Arbeit nieder. Sie folgten damit den Aufrufen von VGB und ver.di und verdeutlichten so den DGB- und DGB-Rechtsschutz-Oberen, dass sie nicht mehr auf's brave Betteln, sondern auf mutiges Kämpfen für ihre Forderungen setzen.



Allen diesen Kolleginnen und Kollegen danken wir ganz herzlich, denn ohne dieses klare Signal des 26.2. hätten sich die für den peinlichen 0,9 % - Schlammassel Verantwortlichen mit Sicherheit in ihrem bisherigen Vorgehen bestätigt gefühlt. Die wollten nämlich erst mal die Bettelrunde beim DGB in der Einigungsstelle am 20.3. hinter sich bringen.

Ebenso herzlich zu danken ist auch dem ver.di-Hauptredner auf der Berliner Kundgebung, dem Kollegen **Günter Dorsch**. Er hat **endlich öffentlich** die wichtigste **Ursache** des Problems benannt: **Die vom DGB jahrelang systematisch betriebene Verkürzung der Mittel, die der DGB-RS GmbH zustehen.** VGB-Vertreter, die auf DGB-RS-Betriebsversammlungen in den letzten Jahren genau diese Trickserie des DGB immer wieder kritisiert hatten, wurden bis zum 26.2.2013 dafür leider eher belächelt als unterstützt. Dass nun endlich durch den Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, GBR-Mitglied und ver.di-Verhandlungskommissionsmitglied **Günter Dorsch** dieses beschlusswidrige Verhalten der DGB-Spitze öffentlich und mit der gebotenen Deutlichkeit ausgesprochen wurde, begrüßt der VGB-Vorstand nachdrücklich. Denn dadurch wurde klargestellt, dass für die Beschäftigten der DGB-RS keinesfalls zu wenig Geld zur Verfügung steht, sondern dass die für den Rechtsschutz vorhandenen Mittel an der falschen Stelle zweckentfremdend gebunkert werden. Es ist gut, dass nun auch die Öffentlichkeit darüber informiert ist, wie

salopp sich manche DGB-Bundesvorstandsmitglieder **über von ihnen selbst einstimmig beschlossene Regeln hinwegsetzen.** Der DGB-RS GmbH sind laut Beschluss des DGB-Bundesvorstands vom 1.7.1997 „40 % der DGB-Beitragseinnahmen“ zur Verfügung zu stellen.

Der VGB erwartet nun, **dass auch der im DGB-Bundesvorstand sitzende ver.di-Chef Frank Bsirske** endlich und auch öffentlich wahrnehmbar darauf hinwirkt, dass die 40 % der **tatsächlichen** DGB-Beitragseinnahmen **ungekürzt beim Rechtsschutz** und in nicht länger in **Claus Mateckis DGB-Reptilienfonds landen.**



Sollte er dies weiterhin unterlassen, würde er nicht nur dem ver.di-Kollegen **Günter Dorsch** sondern allen ver.di-Mitgliedern in der DGB-RS GmbH in den Rücken fallen.

An diejenigen DGB-RS-KollegInnen, welche am 26.2.2013 gearbeitet haben:

Diejenigen RechtssekretärInnen, die erfolglos bei den Gerichten versucht haben, am 26.2. anstehende Termine in Urteilsverfahren wegen ihrer beabsichtigten Teilnahme am Warnstreik

verschieben zu lassen, sowie diejenigen, die dies in Beschlussbeziehungsweise Sozialgerichtsverfahren wegen praktischer Aussichtslosigkeit erst gar nicht versucht und rechtssuchende

Gewerkschaftsmitglieder z.B. vor den Sozialgerichten vertreten haben, **wollen wir ausdrücklich von der folgenden Kritik ausgenommen wissen.**

Allen anderen Beschäftigten stellen wir allerdings die **Frage, warum sie statt zu streiken am 26.2.2013 gearbeitet haben.** Euer Arbeitgeber hat einen Tag vorher öffentlich (in einer Pressemitteilung) u.a. verkündet: „Auch wenn die DGB Rechtsschutz GmbH den Warnstreik für unbegründet hält, **akzeptiert sie das Recht ihrer Beschäftigten für die Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu kämpfen.**“

Wartet ihr etwa darauf, **dass euch eure Chefs selber noch ausdrücklich zum Streiken und zur Kundgebungsteilnahme auffordern und gar nach Berlin chauffieren ?** Oder seid ihr mit den bisher gebotenen 0,9 Prozent einverstanden ? Berthold Brecht schrieb, und wir zitieren ihn hier gerne, weil es nach unserer Meinung die passenden Worte zu eurem Verhalten sind:

*Wer zu Hause bleibt, wenn der Kampf beginnt
Und lässt andere kämpfen für seine Sache
Der muss sich vorsehen: denn
Wer den Kampf nicht geteilt hat
Der wird teilen die Niederlage.
Nicht einmal den Kampf vermeidet
Wer den Kampf vermeiden will: denn
Es wird kämpfen für die Sache des Feinds
Wer für seine eigene Sache nicht gekämpft hat.*

Warten auf den DGB oder demnächst Urabstimmung?

Die vom DGB-GBR wegen des dortigen Vergütungskonflikts angerufene Einigungsstelle tagt, nachdem sie im Januar d.J. „krankheitsbedingt“ nicht beschlussfähig war, erst wieder am 20. März 2013. Ob es dann schon zu einer Einigung kommt, ist ungewiss. Ebenso ist völlig offen, ob der DGB-Bundesausschuss einer eventuellen Mehrheitsentscheidung der Einigungsstelle **die Bestätigung verweigern** wird. In diesem Falle würde der Einigungsstellenentscheid nach § 5 Abs. 3 Satz 1 der DGB-GBV „Mitbestimmung“ **unwirksam. D.h. wer auf**

den DGB wartet, muss einkalkulieren, dass die Arbeitgeberseite letztlich die Bedingungen diktieren kann.

Nach unserer Auffassung wäre es töricht, sich unter Verweis auf den DGB vertrösten zu lassen. Denn die Aktionen vom 26.2. haben die Arbeitgeberseite ganz schön unter Druck gebracht. Insbesondere über die zahlreichen Veröffentlichungen (siehe www.derVGB.de/medien.php) sollte man jetzt nicht einfach Gras wachsen lassen, sondern am Ball bleiben. Der VGB-Vorstand hat deshalb die GF der DGB-RS schriftlich aufgefordert, unver-

züglich ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Sollte das nicht zeitnah geschehen, könnte der VGB-Vorstand noch vor Ostern eine Urabstimmung über unbefristeten Streik unter seinen bei der DGB-RS GmbH tätigen Mitgliedern durchführen. Und genauso **könnte auch ver.di Nägel mit Köpfen machen** und zum gleichen Zeitpunkt eine Urabstimmung durchführen. Sofern die Mitglieder dies mit einer Mehrheit von über 75 % befürworten sollten, könnte dann nach den Osterferien ab Anfang April gestreikt werden.



VGB - Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten
Industriestr.3 – 04229 Leipzig - Telefon 0341-4807008, Fax 4807007
e-mail vgb@rosmar.de; Internet: www.derVGB.de; v.i.S.d.P.: Helmut Wagner